

Freizeitkegler-Vereinigung Baden e.V.



Austragungsmodus und Durchführungsbestimmungen Freizeitliga Breitensport (BRS)

Der nachfolgende Text dieser Durchführungsbestimmung gilt für die männliche und weibliche Sprachform

1. Die Durchführung der Meisterschaft erfolgt in einer Klasse. Eine Klasseneinteilung ist möglich, wenn sich die Teilnehmerzahl der Mannschaften erhöht.
2. Es wird nach den Sportbestimmungen des BRS und auf Bahnen gespielt, die ein Abnahmeprotokoll eines unabhängigen Bahnabnehmers vorweisen können. Jeder Spieler hat 100 Würfe (2x25 Volle, 2x25 Abräumen) mit Bahnwechsel. Es wird eine Vorrunde und Rückrunde durchgeführt. Die Spiele können auf mehreren Kegelanlagen gespielt werden. Ein Einspielen von 5 Wurf vor dem ersten Durchgang wird nach der Sportordnung durchgeführt. Wenn ein Spieler dies nicht möchte, kann er warten bis der Wettkampf beginnt.
3. Meister wird die Mannschaft mit den meist erzielten Siegen. Pro Sieg erhält die Mannschaft 2 Punkte. Die Tabelle wird zuerst nach den gewonnenen Punkten erstellt, bei Punktgleichheit findet ein Entscheidungsspiel um Platz 1 und 2, bzw. um Platz 3 und 4 auf einer neutralen Bahn statt. Für alle anderen Plätze wird das Kegelergebnis, danach Abräumen und dann die Fehlwürfe gewertet.
4. Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern, die 5 besten Ergebnisse werden gewertet, das schlechteste wird gestrichen. Tritt eine Mannschaft mit 5 Spieler an, werden alle Ergebnisse gewertet.
5. Ein Auswechselspieler ist erlaubt - es muss auf das Ergebnis des ausgetauschten Sportlers gespielt werden. Bei Verletzung darf die Uhr 10 Minuten (Gesamtzeit) angehalten werden.
6. Es können Damen-, Herren- und gemischte Clubs teilnehmen.
7. Startberechtigt sind alle Mannschaften, deren Spieler im Besitz des DKB-Passes mit einer gültigen Beitragsmarke sind. Neue Spieler können bis zu 2mal ohne Spielerpass kurzfristig eingesetzt werden. Danach ist ein Aufnahmeantrag zu stellen, der Spieler kann nach der Passvergabe wieder eingesetzt werden.
8. Es dürfen auch Gastspieler von anderen Clubs in einer Mannschaft spielen. Dies muss bei der Mannschaftsmeldung eingetragen sein. Findet ein Wechsel während der Runde statt, erhält der Spieler eine Sperre von 3 Monaten.
9. Sportkegler sind in der Freizeitrunde und bei allen Wettkämpfen der Freizeitkegler nicht zugelassen. Der Wechsel eines Sportkeglers zu den Freizeitkeglern muss vor dem Wechselmonat Juni gemeldet werden. Nach der Wechselfrist erhält der Spieler eine Sperre von 3 Monaten. Der Vorstand beschließt die Aufnahme.

10. Der DKB-Pass wird von der FKV-Baden angefordert. Der Spielerpass muss den Clubnamen enthalten und muss eigenhändig unterschrieben sein, er wird bei der jährlichen Mannschaftsmeldung geprüft und muss deshalb nicht mitgeführt werden. Werden Spieler ohne gültigen DKB-Pass eingesetzt (Ausnahme §7), wird das Spiel als verloren gewertet. Für den Durchschnitt werden die Kegelergebnisse der anderen 5 Spieler gewertet, die des nichtberechtigten Spielers wird gestrichen.
11. Bei Vereins-oder Clubwechsel ist der Austritt im Spielerpass einzutragen und der Passstelle der FKV-Baden zu übergeben. Der neue Club des Spielers fordert den Spielerpass bei der Passstelle der FKV-Baden an.
12. Bei Bandenwurf im Stellbereich der Kegel zählt das Kegelergebnis, welches vom Zählwerk angezeigt wird.
13. Der Spielberichtsbogen ist von der Heimmannschaft auszufüllen. Beide Mannschaftsführer müssen diesen Bericht unterschreiben. Ein Musterformular ist auf der Homepage unter Downloads verfügbar.
14. Alle Wettkämpfe müssen an den festgelegten Terminen an den Wochenenden durchgeführt werden. Sollte eine Mannschaft diesen Termin nicht einhalten können, so ist ein Antrag auf Spielverlegung zu stellen (Formular auf der Homepage der Freizeitkegler-baden.de). Dies ist mindestens zwei Wochen vorher dem Gegner und dem Spielleiter mitzuteilen und es wird ein neuer Termin vereinbart. Bei kurzfristiger Absage hat der Verursacher die Bahnkosten zu tragen. Bei Nichtantritt gilt das Spiel als verloren, der Gegner spielt dann alleine. Er erhält die Punkte und das Kegelergebnis. Die Bahngebühren sind von der Heimmannschaft zu bezahlen. Sollten Spielverlegungen wegen höherer Gewalt (z.B. Eis, Unwetter) notwendig werden, legt der Spielleiter einen neuen Termin fest. Die beiden letzten Spieltage können nicht verlegt werden. Nachholspiele müssen am Samstag oder Sonntag vor dem letzten Spieltag beendet sein
15. Mannschaftsmeldungen sind bis zum 31.07 beim Ligenleiter, Sportvorsitzenden, Vorstand oder beim Webmaster der FKV-Baden einzureichen. Die Mannschaftsmeldung wird mit gleichzeitiger Zahlung der Meldegebühr gültig. Ein Musterformular ist auf der Homepage unter Downloads verfügbar.
16. Die Bahngebühr (nur Mannheim) ist spätestens am 1. Spieltag der Vorrunde und am 1.Spieltag der Rückrunde beim Kassenwart zu bezahlen (Bar oder Überweisung). Muss der Betrag gemahnt werden, wird eine Mahngebühr von zur Zeit 10,00 € erhoben.
17. Bei Nichtbeachtung der Durchführungsbestimmungen erfolgt die Disqualifikation der Mannschaft am laufenden Spielbetrieb. Hierüber muss in einer extra einberufenen Sitzung entschieden werden. Bei Kündigung einer Mannschaft aus der laufenden Runde werden die Startgelder einbehalten und es ist auch die Bahngebühr zu entrichten. Geschieht die Disqualifikation in der Rückrunde, so bleiben die Ergebnisse der Vorrunde bestehen. In der Rückrunde spielt die gegnerische Mannschaft alleine, erhält die Punkte und das Kegelergebnis. Ein neutraler Beobachter sollte das Spiel vor Ort beobachten.
18. Punkte, die hier nicht aufgeführt sind und zum Sportbetrieb gehören, sind in den Ordnungen DKBC und den Zusatzbestimmungen Breitensport DKBC-NBKV nachzulesen.

19. Datenschutz

Zur Erfüllung der Aufgaben und der Verpflichtungen der Landesverbände, die sich aus der Meldeverpflichtung zu den Fach- und Dachverbänden ergeben, werden unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes folgende personenbezogene Daten von den Mitgliedern der Landesverbände digital gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adress- und Kontaktdaten.

Bei Sportveranstaltungen werden Ergebnislisten und Bildmaterial gespeichert und veröffentlicht. Der Sportler stimmt mit der Teilnahme an den Sportwettbewerben der digitalen Erfassung und Verarbeitung von obigen Daten sowie Bildmaterial in den Medien zu.

Die Landesverbände sind verpflichtet, die Daten im Rahmen der Bestandsmeldung bis 31.01. d.J. im gängigen Verfahren an den Breitensportbeauftragten im DKBC zu melden. Den Landesbeauftragten sowie allen Mitarbeitern oder sonst für die Sportwettbewerbe tätigen Helfern ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen, als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds.

Beschlüsse und Änderungen können in den Sitzungen des Vorstandes der FKV-Baden festgelegt werden. Die Änderungen sind gültig nach der Genehmigung in einer Sitzung der Freizeitliga (Fzl).

Änderung des Einspielmodus, beschlossen auf der Jahreshauptversammlung

Nachtrag zur schriftlichen Meldung von Spielverlegungen genehmigt durch den Vorstand der FKV – Baden und dem Spielleiter der Freizeitrunde am 06. Juni 2014

Änderung durch den Vorstand der FKV-Baden am 28. Dezember 2013

Genehmigt auf der Jahreshauptversammlung der Freizeitliga, 08. Februar 2014

Genehmigt auf der Jahreshauptversammlung der Freizeitliga, 30. Januar 2016

Ergänzung der Datenschutzbestimmungen

Alle vorherigen Bestimmungen verlieren ihre Gültigkeit

9. Ausgabe

15.06.2018